Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 80 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt.
Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 309. Freitag den 5. November 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

†

† †

Heute Morgen verstarb, wenn schon nach längerem Kranksein, so doch noch unerwartet

Herr Stadtrath Carl Heinrich August Simon.

Wir verlieren in ihm einen treuen Collegen, welcher mit reichem Wissen ausgerüstet seit nahezu sechzehn Jahren in unserem Collegium mit großer Hingebung für unsere Stadt thätig war und durch die vorzüglichen Eigenschaften seines Herzens und seines Charakters unsere Liebe und Achtung in vollstem Maaße sich erworben hat.

Sein Andenken wird bei uns wie bei unseren Mitbürgern immerdar in Ehren gehalten werden.

Leipzig, den 4. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Ausschreibung.

Für den Neubau des Schlacht- und Viehhofes hierselbst werden

1) **die Maler- und Anstreicher-Arbeiten** für das Verwaltungsgebäude, drei Beamtenwohnhäuser, das Pförtnerhaus, die Großviehschlachthalle, das Sanitätsschlachthaus, das Düngerhaus, den Contumazstall und den Pferdeschlachtstall,

2) **die Eisenguß-Arbeiten und Walzeisenlieferung** für die Großviehschlachthalle, das Sanitätsschlachthaus und den Contumazstall,

hierdurch ausgeschrieben.

Angebotsformulare und Bedingungen sind im Schlachthofbaubureau an der Kaiserin-Augusta-Straße gegen Zahlung von 2 ℳ 50 ₰ ad 1 und 1 ℳ ad 2 zu erhalten.

Die Angebote sind in derjenigen Form, welche die den Angebotsformularen beigegebenen Vorschriften anordnen, bis zum **15. November dieses Jahres Mittags 12 Uhr** an die Kanzlei des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Anbietenden, bezw. auch die Theilung der Arbeiten sowie Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 3. November 1886.

I a. 6264. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. G.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind nächste Ostern **21 provisorische Lehrerstellen** zu besetzen, mit denen ein jährlicher Gehalt von je 1400 ℳ verbunden ist.

Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben oder bis Ende des Jahres zu bestehen gedenken, wollen Gesuche und Zeugnisse bis Ende dieses Monats bei uns einreichen.

Leipzig, am 1. November 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Der Inhaber des von unserer III. Filiale als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheins über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 29820 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb 3 Monaten und längstens am **10. Februar 1887** an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 3. November 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die von uns unter dem 6. dss. Mts. ausgeschriebenen Klempner- und Schmiede-, sowie Blitzableitungs-Arbeiten für den neuen Schlacht- und Viehhof sind vergeben, und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 30. October 1886.

Ia 6180/1186 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Gringmuth, Aff.

Gesucht

wird der am 16. Januar 1848 zu Taucha geborene Schriftsetzer

Ernst Otto,

welcher zur Fürsorge für seinen in Waisenpflege befindlichen Sohn aufzufordern ist.

Leipzig, den 29. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
— Armenamt. —
A. R. VI/3765. Ludwig-Wolf. Delge.

Nichtamtlicher Theil.

Die Delegationssession in Pest.

Gestern sind in Pest die Delegationen des österreichischen und ungarischen Parlaments eröffnet worden, um über die gemeinsamen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns zu berathen und zu beschließen. Das Feld der Thätigkeit für die Delegationen beschränkt sich auf die auswärtigen Angelegenheiten und auf das Armeebudget, und als verantwortliche Reichsminister haben Rede und Antwort zu stehen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Reichskriegsminister und der Reichsfinanzminister. Als gemeinsame Reichsangelegenheit ist in den letzten Jahren noch die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina hinzu getreten. So engbegrenzt der Geschäftsbereich der Reichsverwaltung ist, so wichtig ist er andererseits, und zumal in der gegenwärtigen Delegationssession müssen alle die Fragen zur Sprache kommen, welche nicht nur Oesterreich-Ungarn, sondern alle Welt interessiren. Zwischen der Interpellationsbeantwortung Tisza's und der Eröffnung der Delegationssession liegt ein ereignißreicher Monat, in welchem die Action des Generals Kaulbars, die Wahlen zur Großen Sobranje, der Beginn der Berathungen der bulgarischen Nationalversammlung und das Eintreffen russischer Kriegsschiffe in Varna fallen. Die Antwort Tisza's, welche so großes Aufsehen erregte, hat heute nur noch den Werth einer historischen Thatsache, irgend welche wichtige Folgen hat sie nicht gehabt, abgesehen von der jetzt auch schon zu den Acten gelegten Rede Lord Randolph Churchill's in Dartford. Rußland ist über beide Kundgebungen zur Tagesordnung übergegangen und konnte das um so leichter, als es bei den Worten geblieben ist. Um die Unerheblichkeit beider Reden in das hellste Licht zu setzen, erschien auch noch wenige Tage darauf Churchill in Wien und lieferte durch die Vermeidung jeglicher Berührung mit den leitenden Staatsmännern Oesterreichs und Ungarns den klarsten Beweis, daß eine Verständigung Englands und Oesterreich-Ungarns über gemeinsame Schritte in der bulgarischen Angelegenheit weder geschehen noch beabsichtigt sei. Daß Rußland dadurch sich nur ermuthigt fühlen konnte, auf dem betretenen Wege weiter vorzugehen, ist leicht verständlich, ja es ist sogar sehr möglich, daß Rußland ohne diesen unzweifelhaften Beweis des nicht bestehenden und auch nicht zu erwartenden Einverständnisses zwischen den beiden Großmächten vorsichtiger aufgetreten wäre und die Absendung von Kriegsschiffen nach Varna, sowie das Kaulbars'sche Ultimatum unterlassen hätte.

Graf Kalnoky wird voraussichtlich in seiner bekannten ausführlichen, aber an Klarheit viel zu wünschen übrig lassenden Manier eine Skizze der Orientpolitik Oesterreich-Ungarns geben, aus der man so gut wie nichts entnehmen wird, weil jede Erklärung mit einer Clausel versehen ist, welche den Vordersatz wieder aufhebt. Die Aufgabe des Grafen Kalnoky ist in diesem Falle um so schwieriger, weil er sich doch nicht in Widerspruch mit Dem setzen kann, was der ungarische Ministerpräsident v. Tisza vor vier Wochen im ungarischen Reichstage gesagt hat. Auch Graf Kalnoky wird nicht darauf verzichten können, die selbstständige Entwickelung der Balkanstaaten und die Zurückweisung der russischen Schutzherrschaft über Bulgarien als das Ziel der Politik Oesterreich-Ungarns zu bezeichnen. Allerdings hat auch Minister v. Tisza nicht enthüllt, was geschehen werde, wenn Rußland sich um die Politik Oesterreich-Ungarns nicht kümmern und die eigene Orientpolitik rücksichtslos durchführen sollte. Das Mindeste, was nach der Erklärung Tisza's zu erwarten war, ein Protest Oesterreich-Ungarns gegen die Aufführung des Generals Kaulbars und gegen die Sendung russischer Kriegsschiffe nach Varna als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens und einer Vorbereitung zur militairischen Besetzung des Landes, ist allem Anschein nach bisher nicht erfolgt, denn ein so ernster Schritt konnte nicht geheim gehalten werden. Rußlands Machtbewußtsein ist aber durch das Schweigen des nächstbetheiligten Nachbarn in einem Grade gesteigert worden, daß es sich über alle durch Herkommen und Sitte gezogenen Schranken hinwegsetzt und in Bulgarien ein Militärregiment ausübt, wie es nur unterjochten Völkerschaften gegenüber angebracht ist, die in thörichtem Widerstande gegen einen übermächtigen Unterdrücker verharren. Es bedarf unter den obwaltenden Umständen einer gewissen Anstrengung, um sich daran zu erinnern, daß es einen Berliner Friedensvertrag vom 13. Juli 1878 giebt, nach welchem Bulgarien ein Vasallenstaat der Türkei ist, der aber unter der Regierung eines selbstgewählten und von den Vertragsmächten bestätigten erblichen Fürsten seine Geschicke selbst bestimmt. Rußland hat das offenbar längst vergessen und stellt sich auf den Standpunct des Siegers, welcher der besiegten Türkei den Präliminarfrieden von San Stefano auferlegte. Rußland läßt Bulgarien seine Macht fühlen, aber wenn das Werk der Unterjochung dieses Landes vollendet ist, dann ist es die Türkei, welche zunächst, und sind es die Vertragsmächte in zweiter Linie, welche von den Folgen betroffen werden.

Vom Grafen Kalnoky erwartet Oesterreich-Ungarn Aufschluß über die Gründe, welche die Reichsregierung bestimmt haben, den russischen Anmaßungen gegenüber Schweigen zu beobachten und über die Grenzen, welche sie diesem Verhalten gezogen hat. Die militairische Leistungsfähigkeit Oesterreich-Ungarns ist durch das vor Kurzem bestätigte Landsturmgesetz nicht unbeträchtlich erhöht worden, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die Wirkungen des neuen Gesetzes erst allmälig eintreten können. Vorläufig ist nur die Verpflichtung vieler ausgedienter Soldaten zur ferneren Leistung des militairischen Dienstes gesetzlich festgestellt, die Organisation des Landsturms bleibt noch der Zukunft vorbehalten. Daß die Interessen Oesterreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel durch Erreichung der russischen Schutzherrschaft in Bulgarien wesentlich berührt werden, bedarf keiner näheren Erklärung, und daß Rußland im Besitze von Bulgarien die Abrundung seines Machtbereichs auf der Balkanhalbinsel nicht für abgeschlossen betrachtet, liegt auf der Hand.

Es ist eine von der Geschichte durch viele Beispiele bestätigte Thatsache, daß das Sprüchwort von dem Brunnen, der erst zugedeckt wird, wenn das Kind ertrunken ist, nicht bloß auf das Gemeindeleben der Menschen, sondern auch auf die Beziehungen der Staaten zu einander paßt. Obwohl in Europa kein Zweifel darüber besteht, daß durch die gegenwärtige Action Rußlands in Bulgarien die europäischen Machtverhältnisse zu Gunsten Rußlands und zum Schaden des übrigen Europas eine bedeutende Verschiebung erleiden, regt sich wegen des allgemeinen Friedensbedürfnisses keine Hand, um das drohende Unheil zu verhindern. Wenn sich eines Tages die Heeresfäulen Rußlands über Bulgarien ergießen und das benachbarte Serbien und Rumänien bedecken werden, wenn dann die im Jahre 1878 mißglückte Eroberung Konstantinopels ins Werk gesetzt worden ist, dann werden Oesterreich-Ungarn und England zu spät inne werden, daß ihre beiderseitige Macht einen schweren, kaum wieder gut zu machenden Schaden erlitten hat. Die Delegationen der beiden Vertretungskörper des österreichisch-ungarischen Doppelreiches sind nur ein unzureichendes Organ der öffentlichen Meinung dieses Reiches, die gesammten Verhandlungen tragen den Charakter vertraulicher Besprechungen der Reichsminister mit den Delegationsmitgliedern. Eine solche Einrichtung hat in Friedenszeiten ihre schweren Bedenken, beim Eintritt entscheidender Ereignisse ist sie völlig unzureichend. Die Mängel des Delegationssystems sind noch nie zuvor so scharf hervorgetreten, wie heute, aber es ist keine Aussicht vorhanden, daß eine durchgreifende Aenderung vorgenommen werden könnte; die Entwickelung geht ihren stetigen unabänderlichen Gang.

Leipzig, 5. November 1886.

* Die Nachricht verschiedener Blätter, daß die Berufung des Reichstages zum 23. November erfolgen werde, beruht gutem Vernehmen nach auf Combination. So viel die „Post“ hört, ist über den Tag des Zusammentritts des Reichstags noch kein Beschluß gefaßt; es heißt jedoch, es sei der 23. bis 25. November dafür in Aussicht genommen.

* Der Etat über den Reichsinvalidenfonds für das Etatsjahr 1886/87 weist eine Gesammtausgabe von 26,546,609 ℳ auf. Es entfallen hiervon auf Invalidenpensionen in Folge des Krieges 1870/71 Preußen 16,100,000 (— 50,000) ℳ, Sachsen 1,038,000 ℳ, Württemberg 567,020 ℳ und Bayern 3,915,366 ℳ, zusammen 21,620,386 ℳ Verwaltung der Marine 15,235 ℳ; auf Invalidenpensionen in Folge des Krieges von 1866 entfallen für Preußen 2,757,000 ℳ, Sachsen 144,057 ℳ, Württemberg 30,800 ℳ, Bayern 390,655 ℳ, zusammen 3,323,442 ℳ, Marine 1883 ℳ. Pensionen und Unterstützungen an Angehörige der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee 350,000 ℳ, Ehrenzulagen an die Inhaber des eisernen Kreuzes 39,240 ℳ, Pensionen für ehemalige französische Militairpersonen 400,000 ℳ, für Invalideninstitute 528,884 ℳ. Die Position Invalidenpensionen in Folge des Krieges 1870/71 weist für Preußen trotz der Steigerung des Bedarfs um 420,000 ℳ in Folge der neuen Pensionsgesetze vom 21. April 1886 doch eine Minderausgabe von 50,000 ℳ auf; dieselbe hat ihre Begründung zunächst in der Verringerung des Bedarfs für Pensionen und Pensionszulagen für Soldaten vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts um 160,000 ℳ in Folge Abgangs durch Tod, Versorgung im Civildienst ꝛc., sodann durch einen Minderbedarf von 280,000 Mark für Bewilligungen an Hinterbliebene der vorgenannten Chargen; die Bewilligungen für Hinterbliebene von Officieren, Aerzten und Beamten machen eine Mehrausgabe von 50,000 Mark erforderlich.

* Zum Marine-Etat schreibt die „Vossische Zeitung“: Die Denkschrift über die Entwickelung und Förderung der Marine, welche dem Etat-Entwurfe für 1887/88 beigelegt werden soll, erörtert in sachlicher Weise die Aufgaben unserer Flotte und die Mittel zur Erfüllung derselben. Der Hinweis auf Anstrengungen, welche Rußland macht, um sich die Herrschaft wenigstens im östlichen Theile der Ostsee zu sichern, ist beachtenswerth; die russische Marine hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht, und sie vermehrt ihr schwimmendes Material unablässig. Den Vorsprung, den Rußland gewinnt, werden wir mit der Fertigstellung des Nord-Ostseecanals indeß wieder einholen. Die freie Vereinigung der deutschen Flotte verdoppelt ihre Stärke für den Kampf. Das wird in der Denkschrift der Admiralität nicht ausgesprochen, sondern nur indirect dadurch anerkannt, daß Mehrforderungen für große Panzer nicht gestellt werden. Dagegen werden noch einige kleinere Panzerschiffe für die Küstenvertheidigung gefordert, deren Bedeutung jetzt auch die Franzosen erkannt haben, die auf die Fortschritte der deutschen Marine besonders Acht zu geben scheinen. Für die deutsche Flotte werden die Mittel der Küstenvertheidigung die wichtigsten sein; die Vermehrung und Verbesserung unserer Panzerkanonenboote, Avisos und Torpedoboote wird auch dann unvermeidlich bleiben, wenn die Nation mit einer Flotte dritten Ranges zufrieden ist. Auch wenn Deutschland nicht die Absicht hat, mit den großen Seemächten große Seeschlachten zu schlagen, wenn die Aufgabe unserer Flotte in erster Linie die der Vertheidigung ist, so können wir doch durch unsere Kreuzer auch einer großen Seemacht im hohen Grade unbequem werden, ja wir können ihr die Lebensadern unterbinden. Leider aber ist es wahr, daß die Mehrzahl unserer Kreuzer nicht die nöthige Geschwindigkeit besitzt, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Kriege brauchen. Das ist schon zur Zeit der Verwaltung des Herrn von Stosch hervorgehoben und hat sich von Jahr zu Jahr klarer herausgestellt. Unsere neuen Schiffe haben denn auch eine viel größere Geschwindigkeit erlangt, als es bei den in den siebziger Jahren gebauten Corvetten der Fall ist. Jetzt aber sollte man bei Neubauten die höchsten Ansprüche stellen, um wenigstens einige Kreuzer zu erhalten, die eben so schnell laufen können wie die großen transatlantischen Dampfer erster Klasse. Der Plan der Admiralität wird in der Hauptsache wohl bei allen Parteien sachliches Entgegenkommen finden, wenn eine eingehende Prüfung ergiebt, daß er sich in den Grenzen des Nothwendigen hält und daß seine Ausführung im Interesse des Landes liegt.

* Geheimer Ober-Baurath Baensch, welcher bekanntlich mit der Ausarbeitung der Detailpläne und der technischen Oberaufsicht über den Bau des Nord-Ostseecanals betraut ist, war vor einigen Tagen in Varzin beim Reichskanzler.

* Die Einweihung des restaurirten Domes in Merseburg wird am Sonntag, den 7. d. M., in Gegenwart Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen erfolgen. Der hohe Herr kommt früh aus Weimar, wo er am Tage vorher der Vermählung beigewohnt haben wird, und steigt beim Regierungs-Präsidenten in Merseburg ab, wo er von den Behörden und dem Commandeur des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, Oberst Grafen v. Wartensleben, an der Spitze seines Officiercorps empfangen werden wird. Den Zug in die Kirche eröffnet, wie der Kronprinz den Vortritt aus bestimmt hat, die Geistlichkeit mit den heiligen Gefäßen, dann folgt der Kronprinz, nach ihm die Spitzen der Behörden und das Officiercorps. Nach dem Gottesdienste wird der hohe Herr auf dem Domplatze die Kirchenparade der 3., 4. und 5. Escadron des in Merseburg garnisonirenden Husaren-Regiments unter dem Oberst Grafen von Wartensleben abnehmen und dann sich in den Dom zurückbegeben, um das alte Gotteshaus in seiner neuen Gestalt und nachher auch den historischen Domschatz zu besichtigen. Mittags wird der Kronprinz ein Diner im engeren Kreise beim Regierungs-Präsidenten einnehmen und um 5 Uhr die Rückreise nach Berlin antreten.

* Der „Deutsche Reichs- und Preußische Staats-Anzeiger“ meldet in seinem nichtamtlichen Theile: „Nachdem der bischöfliche Stuhl von Limburg durch die Berufung des bisherigen Inhabers, Bischofs Johann Christian Roos, zum Erzbischof von Freiburg erledigt worden, ist nach erfolgter Zustimmung der königl. Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 15. October d. J. der bisherige Domdechant Dr. Karl Klein in Limburg zum Bischof von Limburg ernannt. — Se. Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Urkunde vom 27. October d. J. dem Bischof Dr. Klein die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung als Bischof von Limburg zu ertheilen geruht.“

* Der Tod von Dr. Löwe-Calbe erfolgte am 2. November Morgens 7½ Uhr vermuthlich am Herzschlag. Löwe war vor 2½ Jahren von einem Schlaganfall betroffen worden, von dem er sich nicht wieder vollständig erholt hat. Im letzten Sommer weilte Löwe mehrere Wochen im Schloßhotel in Heidelberg, von wo er auffallend gekräftigt Ende September nach Berlin zurückkehrte. Der Gesundheitszustand Löwe's verschlimmerte sich jedoch bald wieder, er hoffte im Süden Besserung zu finden und begab sich daher am 28. October mit seiner Frau nach Meran. Auf der Reise dorthin befand er sich bereits sehr leidend. Am Dienstag Mittag lief in Berlin die Nachricht ein, daß er in Meran verstorben sei. Löwe hinterläßt eine Wittwe, aber keine Kinder. Ein naher Verwandter des Verstorbenen hat sich nach Meran begeben. Ueber den Ort und Tag der Beerdigung sind nähere Bestimmungen noch nicht getroffen.

* Ein für die weitere Entwickelung auf kirchenpolitischem Gebiet sehr bemerkenswerther Vorgang wird aus Fulda gemeldet: Der Director des dortigen bischöflichen Knabenseminars, Herr von Schorlemer, soll sein Amt niedergelegt haben, weil er die Zugeständnisse, welche der Aufsicht der staatlichen Behörden in Bezug auf diese Anstalt eingeräumt wurden, mit seinen priesterlichen und kirchlichen Grundsätzen und Ueberzeugungen nicht habe vereinbaren können. Die „Germania“ ist über diese Nachricht sehr betrübt und erschreckt und räth, die Bestätigung abzuwarten, obschon sie aus klerikaler Quelle stammt. In der That wäre der Vorgang, wie auch die „Germania“ zu verstehen giebt, eine offene Auflehnung des priesterlichen Fanatismus gegen Bischöfe und Curie, und die von diesen gebilligten in dem jüngsten Kirchengesetz enthaltenen Aufsichtsrechte des Staats über die betreffenden geistlichen Erziehungsinstitute. Das leitende klerikale Blatt bringt auf eine Vereinbarung der sämmtlichen Bischöfe bezw. eine Entscheidung des päpstlichen Stuhles über die Angelegenheit und meint: „In der unbedingten und nie erschütterten Einigkeit des Verhaltens hat das Mittel der Stärke der katholischen Kirche im Culturkampf beruht, sie war ein Grundpfeiler unserer Siegeszuversicht. Und das katholische Volk in Preußen ist so glücklich, ja wir möchten sagen, so berechtigt stolz auf diese Einheit, weiß so sehr, was es auch selbst bezüglich seiner Haltung in schwerer, gefährlicher Zeit ihr verdankt, daß auch das geringste Zeichen von abweichender Auffassung oder gar Handlung in Kirchenfragen es empfindlich berührt, es nervös macht und beunruhigt.“ Es ist eine nothwendige und oft vorausgesagte Folge der langen Aufhetzung der kirchlichen Leidenschaften, daß staatsfeindliche und maßlose Elemente der ultramontanen Partei, namentlich auch aus dem Priesterstande, schließlich mehr oder weniger offen den Gehorsam verweigern, wenn die kirchlichen Autoritäten und Behörden zu einer Verständigung bereit sind. Der Papst wird sich schließlich von diesen Leuten noch belehren lassen müssen, was die priesterlichen Grundsätze gestatten.

* Die freiconservative Partei wird in der nächsten preußischen Landtagssession, wie der Landrath und Abg. Dr. Gerlich, den Blättern zufolge, seinen Wählern in Loebau mitgetheilt hat, eine Gesetzvorlage einbringen, welche den böswilligen Contractbruch des Gesindes schärfer bestraft.

* Die Verhandlung in der Anklagesache wider den Amtsgerichtsrath Franke zu Ratzeburg wegen dessen Verhalten in der lauenburgischen Wahlangelegenheit hat am Sonnabend voriger Woche vor dem Ober-Landesgericht zu Kiel als Disciplinargerichtshof stattgefunden. Den „Hamburger Nachrichten“ wird darüber geschrieben: „Der Angeklagte war nicht erschienen. Der Disciplinarsenat bestand aus dem Präsidenten Vierhaus, den Geh. Justizräthen Eckermann und Reimers und den Räthen v. Bülow, Jasper, Leinberger und Planck. — Ueber den Inhalt des gesprochenen Urtheils erfährt man noch nichts, da dasselbe wegen Abwesenheit des Angeklagten nicht verkündet worden ist, sondern insinuirt werden muß. — Soviel verlautet, stützt sich die Anklage auf das Disciplinargesetz vom 7. Mai 1851, daß der Angeschuldigte durch sein Verhalten sich eines unwürdigen Betragens hat zu Schulden kommen lassen und keineswegs auf den §. 109 des Strafgesetzbuchs, betreffend den Kauf resp. Verkauf von Wahlstimmen, wie mehrfach durch die Zeitungen verbreitet worden ist.“

* Aus Jena, 3. November, wird geschrieben: Vor einer recht zahlreichen Zuhörerschaft erstattete heute Abend der Vertreter des zweiten weimarischen Reichstagswahlkreises, Herr Professor Georg Meyer dahier, Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage. Redner ging davon aus, daß es selbstverständlich nicht möglich sei, im Rahmen eines Berichts, wie es der heutige sein solle, alle Einzelheiten zu berühren; man müsse sich auf das Wesentlichste beschränken. Aus diesem Grunde wolle er auch die Handels- und Zollpolitik nicht erörtern, wie er denn auch kaum nöthig habe, seine Gegnerschaft zu der Erhöhung der Kornzölle zu begründen. Anders verhalte es sich mit der Finanzpolitik. Wahr bleibe der alte Satz, daß nur die allgemein consumirt werdenden Artikel geeignete Steuerobjecte bildeten. Hierher gehöre zweifellos der Branntwein. Mit Recht habe aber die nationalliberale Partei gegen das Branntwein-Monopol gestimmt, und zwar schon deshalb, weil neben den allgemeinen Bedenken gegen die Monopole hier in Betracht komme, daß der Branntwein bei uns zum großen Theile für den Export erzeugt werde. Die Ertrags-Berechnung in der bezüglichen Regierungsvorlage habe sich als eine optimistische erwiesen. Dagegen vertrage der Branntwein allerdings eine höhere Besteuerung, die aber nicht in der einfachen Einführung einer Fabrikatsteuer, sondern in der Hinzufügung einer Consumsteuer zu der Maischraumsteuer bestehen müsse. Die Hoffnung sei vorhanden, in der nächsten Legislaturperiode diese Reform der Branntweinbesteuerung durchzuführen. Ein Schmerzenskind unserer Finanzpolitik bleibe die Zuckerbesteuerung, zumal zweifellos die jetzt gewährte Export-Bonification zu hoch erscheine. In dieser Frage hätten alle Fractionen, je nach der Interessenvertretung, unter ihren eigenen Mitgliedern keine Einigkeit erzielt. Hoffentlich werde die definitive Lösung in gerechter und gleichzeitig den Reichsfinanzen günstiger Weise erfolgen. Was die Socialpolitik betreffe, so charakterisirte Redner die Anträge Ackermann und Genossen in Bezug auf das Gewerbewesen als reactionäre, vertheidigte die Gegnerschaft der nationalliberalen Partei gegen den geforderten Befähigungsnachweis, weil schon eine Grenze zwischen Handwerks- und Fabrikbetrieb schwer zu ziehen sei, und verwahrte sich dagegen, das Handwerk einzuengen und gleichzeitig die Großindustrie völlig aller Beschränkungen zu